



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 01.06.2022

Betreff: GRS 05/2022

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 30.05.2022, im Gemeindeamt See
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
Bernhard Spiss
Walter Seiwald
Raimund Narr
Viktoria Mussak
Roland Burger
Ewald Narr
Leonhard Schmid
Karl Ladner - 3. Ersatzmitglied Liste AKTIV

Entschuldigt: Juen Peter
Dorothea Ladner – 1. Ersatzmitglied Liste AKTIV
Michael Zangerl - 2. Ersatzmitglied Liste AKTIV

Außerdem anwesend: Petter Christian – 04. Ersatzmitglied Liste AKTIV zu
Tagesordnungspunkt 4
2 Gemeindebürger

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift GRS 04/2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Gehalt Substanzverwalter

5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Darlehen Furglerblick
6. Beratung über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
7. Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1699 und Gp. 1725
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a) Zustimmung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1857/1
 - b) Zustimmung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verlegung Starkstromkabel – Gp. 1673/1
 - c) Beschlussfassung Dienstvertrag Zangerl Arthur
 - d) Beratung und Beschlussfassung Pachtvertrag mit der Fa. ETZ im Gewerbepark Ulmich
 - e) Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Anstellung Waldarbeiter
9. Personalangelegenheiten – Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Punkte werden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

8. f) GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See:
Genehmigung Rechnung Simon Egger Forst GmbH
10. Beschlussfassung Unterstützungsprojekt Sennalmen See

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 04/2022 vom 20.04.2022 wird genehmigt.

GV Juen Stefan hinterfragt das Abstimmungsergebnis unter Tagesordnungspunkt 7: Entlohnung Substanzverwalter

Da dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten Sitzung vertagt wurde wird er in der heutigen Sitzung neu behandelt – siehe Tagesordnungspunkt 4.

Die Niederschrift ist somit rechtskräftig. Der Bürgermeister weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Reklamationen zur Niederschrift künftig sofort vorgebracht werden sollen, bevor der Beschluss Rechtskraft erlangt.

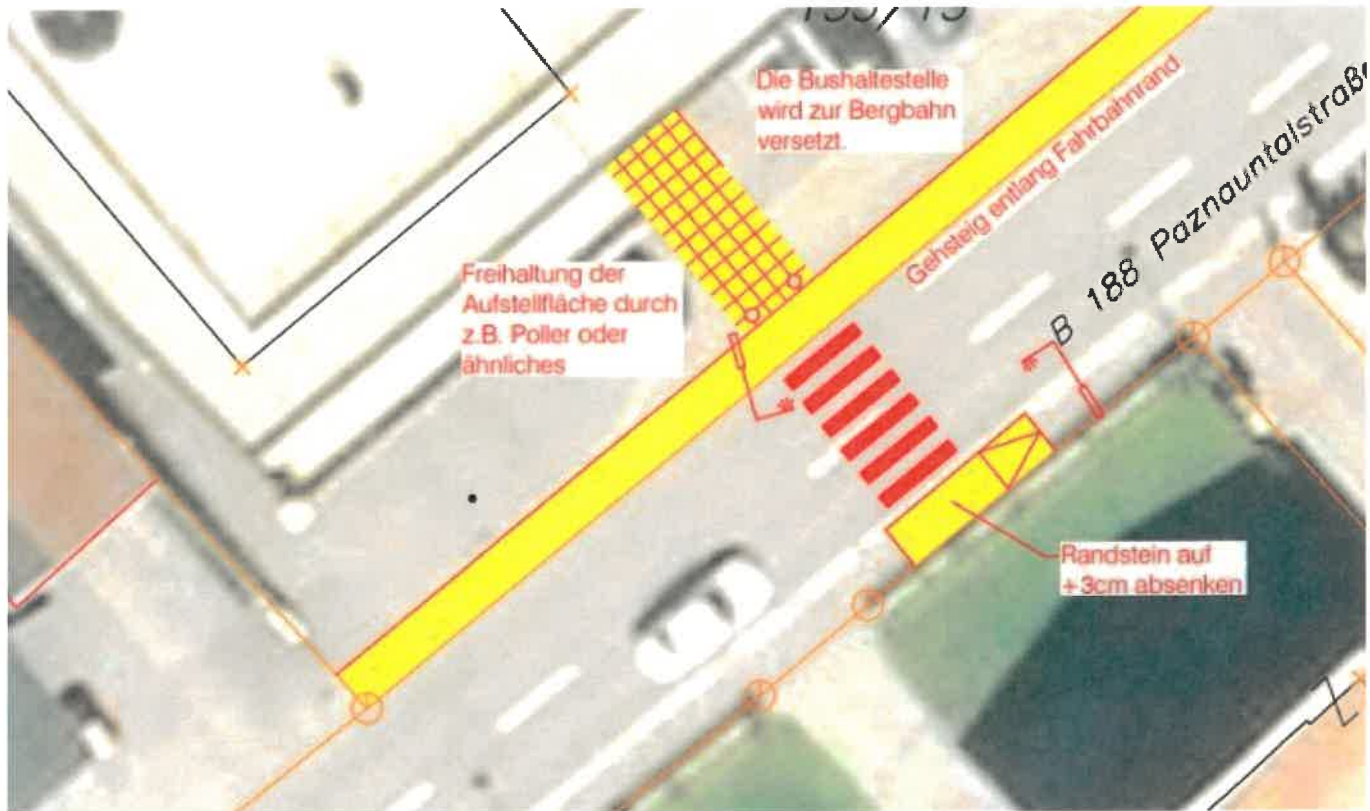
zu Punkt 3:

Schutzweg: Die Errichtung ist grundsätzlich möglich, es fallen aber 2 Parkplätze vor dem Gemeindehaus weg. Für die notwendige Beleuchtung wird vom Lichtplaner die Aufstellung von einem Lichtmasten geplant. Für den behindertengerechten Zutritt müssen die Randsteine abgesenkt werden.

Die Arbeiten werden über Landesstraßenverwaltung abgewickelt.

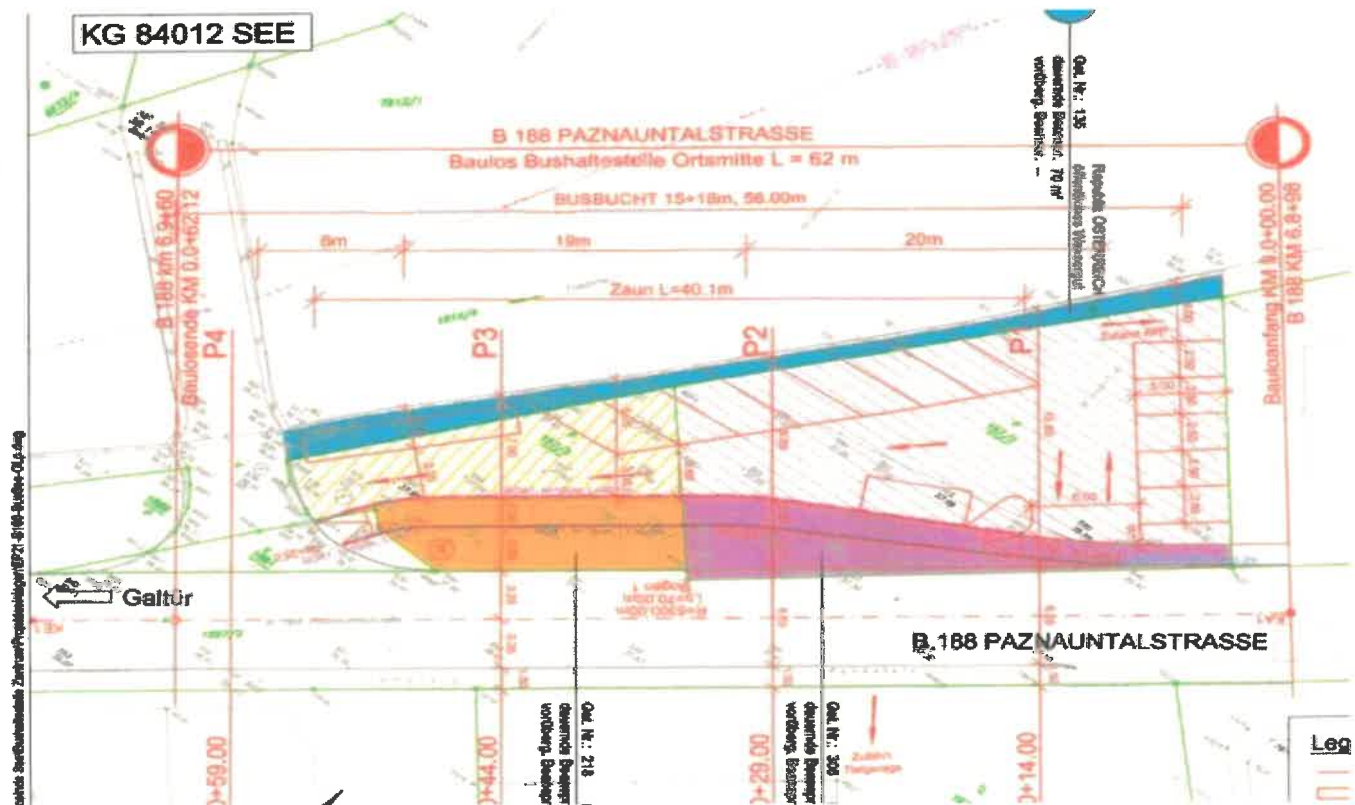
Die Kosten für Markierung, Umbau und Beleuchtung hat die Gemeinde zu tragen.

Es wird versucht, Förderungen zum Projekt zu erhalten.



Der Bürgermeister hat ein Gespräch mit Thomas Gstrein geführt. Geplant wäre die Entfernung der Mauer zwischen SPAR-Markt und dem Gemeindehaus für die Schaffung von neuen Parkplätzen. Thomas Gstrein ist für das Projekt gesprächsbereit.

Bushaltestelle bei den Bergbahnen:



Die nötigen Grundabtretungen sollen noch heuer verhandelt werden.
Bauliche Veränderungen werden aber in diesem Jahr noch keine umgesetzt.

Gehsteig im Bereich Wald beim Betriebsgebäude Ladner:

Bei einer Zusammenkunft mit Hr. Robert Ladner und dem Baubezirksamt Imst wurde die Problematik nochmals besprochen. Hr. Ladner ist nicht grundsätzlich gegen die Errichtung eines Gehsteiges. Das Baubezirksamt prüft nochmals die Möglichkeit, in Verbindung mit dem Wasserbauamt, ob eine Abweichung der Bundesstraße Richtung Trisanna möglich ist, um eine zufriedenstellende Lösung für alle Parteien herbeizuführen.

Anschaffung Mercedes Sprinter für die Gemeinde:

Bereits im Vorfeld hat sich der Gemeindevorstand für die Anschaffung eines Mercedes Sprinters ausgesprochen und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Anschaffung einer TPO Sprinters 419 CDI (VS30) Pritsche neu über ein Restwertleasing.

Die monatliche Leasingrate beträgt monatlich Eur 597,15.

Bis zur Lieferung des Sprinters stellt GV Norbert Tschiderer dankenswerter ein Fahrzeug zur Verfügung.

Umrüstung LED Beleuchtung:

Die Ausschreibung wird vom Lichtplaner Franz Stark-Lichtdesign im Spätsommer / Herbst vorbereitet.

Das Regionalmanagement Landeck – RegioL fördert das Projekt mit 40 %. Daher ist eine öffentliche Ausschreibung nötig. Bei der Summe an Lichtpunkten in der Gemeinde ist Einsparungspotential gegeben.

zu Punkt 4:

Dem Substanzverwalter, wenn dieser aus den Reihen des Gemeinderates bestellt wird, steht ein Bezug, abhängig von der Einwohnerzahl und auch vom Ausmaß der Verantwortung zu. Laut Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 sind dies bei der Gemeinde See maximal 3,6 % des Ausgangsbetrages (= 9.995 Euro für 2022), also 359,82 Euro.

Anstelle von Roland Burger nimmt das Ersatzmitglied Hr. Petter Christian an der Abstimmung teil. Da Hr. Petter zum 1. x an einer Sitzung teilnimmt wird er vom Bürgermeister noch angelobt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt mit **7-JA-Stimmen zu 6-NEIN-Stimmen** dem Substanzverwalter Hr. Burger Roland einen monatlichen Bezug in der Höhe von EUR 359,82 (brutto) rückwirkend ab März 2022 zu bezahlen.

zu Punkt 5:

Für das ausgeschriebene Darlehen sind 4 Angebote eingegangen.

Dabei geht die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Bestbieter hervor.

Die geforderte Kapitalaufstockung muss auch noch in der Generalversammlung der Bergbahnen See GmbH beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe des Darlehens für den Zuschuss Bergbahnen See GmbH an die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Gemeindedarlehen:

Kreditnehmer: Gemeinde See

Kreditverwendung: Erwerb Gesellschaftsanteile der Bergbahnen See GmbH

Kredithöhe: EUR 2.200.000,00

Währung: EUR

Laufzeit: 25 Jahre

Tilgung: Die Rückführung erfolgt beginnend mit 30.09.2022 in 100 vierteljährlichen Pauschalraten, d.h. in der Rate sind Tilgung und Zinsen beinhaltet.
Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen zu den Abschlussterminen bezahlt.

Vorzeitige Rückzahlungen:**Variante 1: 3-Monats-EURIBOR**

Vorzeitige Rückzahlungen sind ab Tilgungsbeginn jederzeit spesenfrei möglich.

Konditionen:**Variante 1: 3-Monats-EURIBOR**

Sollzinssatz 0,10 % p. a. per 12.05.2022

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,49 Prozentpunkten, ohne Rundung.

Mindestzinssatz 0,10 % p. a.

Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 12.05.2022 in Höhe von -0,406 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p. a.

Einmalige Kosten: keine

Laufende Kosten: keine

Allgemeine Bedingungen:

- Bei variabler Verzinsung erfolgt die Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung.
- Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig. Eine Kapitalisierung der Zinsen kann nur im Ausmaß des zur Verfügung gestellten Rahmenbetrages erfolgen.
- Der Darlehensgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen. Ist der Darlehensnehmer mit den vom Darlehensgeber festgelegten Konditionen nicht einverstanden, kann er das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig spesenfrei kündigen.
- Der Darlehensvertrag bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

zu Punkt 6:

In einigen Ortsteilen – vor allem Kirchgasse / Gries – hat das Verkehrsaufkommen in letzter Zeit stetig zugenommen, das natürlich zu Problemen führt.

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl und GV Stefan Juen sprechen sich für eine 30er-Beschränkung aus. Es stellt sich aber die Frage – soll diese Beschränkung für das gesamte Ortsgebiet gelten oder nur für einen bestimmten Abschnitt. Dafür bräuchte es auch eine entsprechende Verordnung. Mit der Aufstellung von sog. „Schlafenden Polizisten“ gibt es keine gute Erfahrungen, da sie beim Winterdienst Probleme bereiten.

Roland Burger meldet, dass in Schnann ein ähnliches Problem besteht. Hier wird mit Fahrbahnverengungen der Verkehrsfluss behindert. Das ist aber nur möglich, weil genügend Platz zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat einigt sich **einstimmig** für die Aufstellung eines Gerätes für Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung. Ansprechpartner für die Erhebung ist Hr. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Hamerle.

zu Punkt 7:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in Gp. 1699 und Gp. 1725, KG 84012 See.

zu Punkt 8: Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:

- a) Die TIWAG hat im Rahmen der Verlegung der Gasleitung auch das Starkstromkabel über die Gp. 1857/1 verlegt. Seitens der TIWAG wurde nun ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1857/1“, lt. vorgelegtem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.

- b) Die TIWAG plant im Bereich der Schiabfahrt die Starkstromkabel in das Grundstück Gp. 1673/1 der Agrargemeinschaft zu verlegen, wozu es eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages bedarf. Die geplante Maßnahme wird zur besseren Anbindung des Schigebietes benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1673/1, lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag,

- c) Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den vorliegenden Arbeitsvertrag mit Hr. Arthur Zangerl, Gries 224, 6553 See, lt. Beilage.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Entlohnung des Forstarbeiters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, Arthur Zangerl, ab der Saison 2022 nach Kollektivvertrag erfolgt. Darüber hinaus wird Herrn Zangerl eine Überzahlung in Höhe von 250,00 Euro brutto/Monat gewährt. Diese Überzahlung ist bei der Erschwer-

nis- und Vorarbeiterzulage nicht anzurechnen, jedoch bei den Sonderzahlungen zu berücksichtigen. Des Weiteren erfolgt jährlich, beginnend ab der Saison 2023, eine indexmäßige Erhöhung der Überzahlung. Das Ausmaß der indexmäßigen Anpassung richtet sich nach der jährlichen Erhöhung des zur Anwendung kommenden kollektivvertraglichen Mindeststundenlohns. Erhöht sich dieser beispielsweise von 2022 auf 2023 um 5 %, so erhöht sich auch die Überzahlung von 250,00 Euro auf 262,50 Euro brutto/Monat.“

- d) Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den vorliegenden Pachtvertrag mit der Firma Elektrotechnik Zangerl GmbH, Silvrettastraße 1, 6561 Ischgl.
Betroffenes Grundstück: Gp. 7737/4, EZ 1041 im Ausmaß von 538 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude

Jährlicher Pachtzins: € 3.000,00 netto

Der Pachtvertrag wird auf 1 Jahr, beginnend ab 01. Juni 2022 abgeschlossen und endet mit Ablauf der Frist, sohin mit 31.05.2023, ohne dass es einer Aufkündigung durch den Verpächter bedarf. Der Pachtzins wird bei einer Weiterverpachtung jährlich gemäß VPI 2015 wertgesichert.

- e) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ausschreibung einer Stelle als Forstarbeiter/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur sofortigen Besetzung lt. Beilage. Die Anstellung erfolgt jeweils saisonal – April bis Dezember.
Die Ausschreibung erfolgt per Postwurf in Kappl und See.
Im Gemeindevorstand wurde auch die Anstellung als Ganzjahresbeschäftigung angedacht. Im Winter würde die Anstellung über die Gemeinde erfolgen.
- f) Rechnungen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See über EUR 10.000,00 brauchen einen Beschluss beider Gemeinderäte.
Die Firma Simon Egger Forst GmbH, Högmoos 51, 5660 Taxenbach hat mit Datum 06.05.2022 eine Rechnung in der Höhe von EUR 67.039,92 für Leistungen aus dem Jahr 2021 gestellt.
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Rechnung der Fa. Simon Egger Forst GmbH.

zu Punkt 9: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)
Anstellung Gemeindearbeiter (eigene Niederschrift)

zu Punkt 10:

Für die nächste 5-Jahres-Förderperiode der AMA muss für das Unterstützungsprojekt Sennalmen ein neuer Beschluss gefasst werden. Eine entsprechende Förderung wurde auch bereits in den letzten Jahren seitens der Gemeinde See geleistet. Im Rahmen des Unterstützungsprojektes übernehmen neben der Gemeinde auch der TVB und das Land Tirol je einen Drittel der Gesamtförderung. In unserer Gemeinde ist nur die Alpe Gamperthun betroffen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 1.000,00 Euro jährlich.

Beschluss:

Die Förderung für die Sennalm wird fortgeführt.
Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Ausschüsse: In der GRS 04/2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 die Einrichtung des Familien-, Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Kulturausschuss beschlossen. Dieser Ausschuss wird aufgrund des Umfangs geteilt:

- Familie – Jugend – Soziales: Mussak Viktoria
- Bildungs- und Kultur: Juen Stefan

Termine: Sitzung Gemeindevorstand: Donnerstag, 02. Juni, 17 Uhr

Waldtag mit dem Leiter der BFI Dr. Michael Knabl: Freitag, 24. Juni ab 16 Uhr

Sargwagen Totenkapelle: Bernhard Spiss wurde darauf angesprochen, dass der Sargwagen in die Jahre gekommen ist und immer wieder Defekte aufweist. Man einigt sich, dass mit Herbert Kontakt aufgenommen wird, um abzuklären was fehlt. Danach wird erst eine Entscheidung für eine Neuanschaffung getroffen.

Aloisiahütte: Die Bezirkshauptmannschaft hat den Fall zurückgewiesen da es sich um keinen gewerblichen Betrieb handelt. Zwischenzeitlich hat es auch eine Zusammenkunft mit Hr. Nicolussi und der Polizei auf dem Gemeindeamt gegeben. Hr. Nicolussi ist überzeugt, dass er alle Sorgfaltspflichten erfüllt. Ein Problembewusstsein ist leider nicht gegeben. Angedacht wird jetzt, dass über die Baubehörde eine Feuerbeschau angeordnet wird.

Blumeninseln: werden noch diese Woche bepflanzt

Schlagloch bei der unteren Klausbrücke gehört dringend saniert.

Leitschienen bei der Zufahrt Recyclinghof: müssen dringend neu gesetzt werden, weil sie nicht die nötige Höhe aufweisen.

Weg Winkl: Die ausgebrochenen Steine stellen keine Gefahr in Verzug dar. Die Sanierung soll nach dem Angerheu erfolgen.

Schottertassen: müssen unbedingt einmal ausgeräumt werden

Bushaltestellen: Müll gehört entfernt

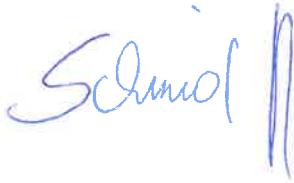
Deponie Ladner Robert: Da die Zufahrt über Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See geht hat er den entsprechenden Antrag auf Genehmigung bei der Gemeinde Kappl abgegeben. Die Deponie wurde genehmigt, obwohl die Zufahrt nicht geklärt wurde. Als Nachbar hat man in diesem Verfahren keine Parteistellung. Der Weg von Maierhof bis zur 1. Kurve muss auch dringend saniert werden. Dafür soll auch eine Lösung mit den Bergbahnen gefunden werden.

Deponie Gemeinde: Die Bergbahnen übernehmen ca. 300 m³ Frostkoffermaterial.

Mauer Pillmahd: Die Sanierung der Mauer soll noch bis Winterbeginn erfolgen. Die Mauer sinkt Richtung Maierhof ab.

Ende der Sitzung: 22 Uhr 40

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid



Michael Zangerl
Bürgermeister

Beilagen:
Entwurf Arbeitsvertrag Zangerl Arthur
Entwurf Pachtvertrag Fa. ETZ
Entwurf Stellenausschreibung Forstarbeiter/in